Satzung der Gemeinde Pegestorf über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Pegestorf

Aufgrund der §§ 10 und 11 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Pegestorf in seiner Sitzung am 15. August 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Pegestorf vom 18. März 2005 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle in Kraft.

Pegestorf, den 15. August 2023

Gemeinde Pegestorf

L.S.

gez. Bossow
Bürgermeisterin